

Allgemeines zur Datenverarbeitung personenbezogener Daten

Was sind personenbezogene Daten?

„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind (siehe Art. 4 Ziffer 1 DS-GVO).

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten grundsätzlich nur, soweit diese für Leistungen bzw. zur Erfüllung der dem Landratsamt obliegenden Aufgaben (siehe Art. 4 Abs. 1 BayDSG) erforderlich sind. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung der betroffenen Person. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Roth als öffentliche Stelle ist gemäß Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) unbeschadet sonstiger Bestimmungen zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist. Ergänzend hierzu kommen im Einzelfall als Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Roth neben fachgesetzlichen Befugnisnormen noch folgende weitere Rechtsgrundlagen nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in Betracht:

- Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 Buchst. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) als Rechtsgrundlage.
- Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DS-GVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.
- Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DS-GVO als Rechtsgrundlage.

Für die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten enthalten Art. 9 DS-GVO in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 BayDSG enger gefasste Erlaubnistatbestände zur Verarbeitung dieser besonderen Daten. Zu diesen besonderen personenbezogenen Daten zählen Informationen, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auch auf den Internetseiten des Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz (www.datenschutz-bayern.de).